den Präsidenten des Landtages NRW

Karl Josef Denzer
Haus des Landtages

Postfach 1143

4000 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 10/1555 Wolfgang Meier Ginsterstr.18

4600 Dortmund

Sehr geehrter Herr Denzer :

Als angehender Bauingenieur verfolge ich die Diskussion um die Novellierung der Landesbauordnung, insbesondere die Regelung der Bauvorlageberechtigung, mit zunehmender Bestürzung. Ich kann die Argumentation der in allen wesentlichen Gremien und Berufsverbänden deutlich überrepräsentierten Architekten nicht nachvollziehen. Es wird argumentiert, der Gestaltung und architektonischen Durchbildung der zu errichtenden Bauwerke müsse im Sinne einer "schöneren Umwelt" Vorrang eingeräumt werden und das sei eben das alleinige Betätigungsfeld des Architekten.

Die Bauvorlageberechtigung umfaßt aber außerdem noch z.B. den Standsicherheitsnachweis, Entwässerungsgesuch etc., Leistungen also für die ein Architekt aufgrund seiner Ausbildung ganz bestimmt nicht besser geeignet sein dürfte als ein Bauingenieur, zumal z.B. an der UNI Dortmund (Modell Bauwesen) ohnehin interdisziplinäre Fachinhalte vermittelt werden.

Ich kann deshalb nicht einsehen,daß ich später z.B. als selbstständiger Ingenieur für jede kleinere genehmigungspflichtige Bauaufgabe einen Architekten hinzuziehen muβ,der fachlich nichts einzubringen braucht.

Durch diese Regelung fühle ich mich in meinen Berufsaussichten als Bauingenieur eindeutig beschnitten und gegenüber den Architekten klar benachteiligt. Der Grund dafür liegt meines Erachtens ausschließlich in der gegenüber den Bauingenieuren sehr viel einflußreicheren Lobby der Architekten.

Sollten sich die Dinge weiter in diese Richtung entwickeln, werde ich nicht zögern, mich einer verfassungsmäßigen Klage anzuschließen.

Ich fordere hiermit gleiche Bauvorlageberechtigung für Architekten und Ingenieure.

Mit freundlichen Grüßen

20 10.87